

RSC HessenRunde



Regeln/Richtlinien/Vereinbarungen:

Leider geht es bei einer solchen Tour nicht ohne Regeln. Daher sind folgende Punkte Bestandteil der Anmeldung und Durchführung. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr. Es gelten die Regeln der Sportordnung, des BDR, der UCI und der StVO. Des Weiteren gelten die Regeln dieser Ausschreibung und die Anordnungen der Begleitpersonen vor und während der Fahrt.

- Da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist, wird der RSC Fuldabrück e.V. die Auswahl der Teilnehmer nach der Reihenfolge des Zahlungseingangs vornehmen.
- Alle Teilnehmer sollten haftpflicht- und unfallversichert sein. Eine Haftung des Veranstalters RSC Fuldabrück e.V. und oder der Begleitpersonen ist ausgeschlossen, es bestehen keine Regressansprüche.
- Es besteht Helmpflicht.
- Rote Ampeln werden nach der StVO beachtet.
- Liegelenker, Lenkerhörner und sonstige an oder Aufbauten am Rad sind nicht gestattet.
- Rückennummern vom RSC Fuldabrück e.V. oder vom BDR sind Pflicht (keine Verkleinerung).
- Wir fahren nach der StVO in Zweierreihe, abgewechselt wird zügig links an der Gruppe vorbei.
- Die RSC Fuldabrück e.V. Begleitfahrer bestimmen das Tempo, diese dürfen nur nach Absprache überholt werden. Die Gruppe wartet nicht auf Fahrer, die sich eigenständig und ohne Absprache von dieser entfernen (z.B. vorfahren, etc.).
- Die Begleitfahrer freuen sich auf starke Fahrer die nach Absprache Windschatten geben, ☑ Der angegebene Schnitt wird eingehalten.
- Nach dem Anfahren z.B. nach Ampeln wird langsam beschleunigt.
- Jeder Teilnehmer führt einen Schlauch und Pumpe zur schnellen Reparatur mit.
- Eine Panne muss selbstständig behoben werden.
- Wer gesundheitliche Probleme hat, muss sich rechtzeitig melden.
- Alle taktischen Zeichen sind weiter zu geben.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Personen- und/oder Radtransport in den Begleitfahrzeugen.
- Wir fahren in der Regel auf der Straße.
- Hinweis: Geschlossene Verbände ab 16 Radfahrer dürfen die Fahrbahn auch dann zu zweit nebeneinander befahren, wenn ein benutzungspflichtiger Radweg vorhanden ist (geschlossener Verband gem. § 27 StVO).
- Wenn wir Radwege benutzen, werden die Gruppen aus Sicherheitsgründen geteilt. Ein Auffahren der hinteren Gruppe auf die vordere Gruppe ist nicht sinnvoll und gefährlich.
- Die Begleitfahrzeuge dienen zum Transport unserer Verpflegung bzw. des Gepäcks. Regenjacken, Umkleidesachen usw. sind nur an den Verpflegungsstellen oder an Haltepunkten nach Ankündigung verfügbar. Das Begleitfahrzeug ist nicht ständig bei der Radfahrergruppe.
- Es werden zwei Gepäckstücke empfohlen, ein kleines Handgepäck, max. 2Kg für die Regenjacke, etc. und ein größeres für das Übernachtungsgepäck mit max. 8Kg. Das Übernachtungsgepäckstück ist während der Tour nicht verfügbar.

- Die Umbuchung auf eine andere Person ist nur mit Zustimmung des RSC Fuldabrück e.V. möglich.
- Bei außergewöhnlichen Ereignissen und oder Unwetter, Sturm, Hagel, Gewitter usw. kann die Tour abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- Die angegebene Streckenführung, die Startzeit, der Startort, etc. kann sich aus organisatorischen Gründen ändern.
- Eine Anmeldung ist nur für Personen über 18 Jahren möglich.
- Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass Bilder und Videos während der Veranstaltung gemacht, diese weitergegeben und vom RSC Fuldabrück uneingeschränkt genutzt werden dürfen. Die Bildrechte werden auf den RSC Fuldabrück übertragen.

Vielen Dank für euer Verständnis

Euer RSC Fuldabrück e.V.